

Beratungsverfahren Ba-Wü

Beitrag von „puglia“ vom 4. März 2010 22:43

Beratungsverfahren heißt, dass der Beratungslehrer der Schule den betreffenden Schüler überprüft (testet) und danach gibt es dann die gemeinsame Bildungsempfehlung (Beratungslehrer + Klassenkonferenz).

Passt diese den Eltern immer noch nicht, können sie ihr Kind zur Aufnahmeprüfung anmelden. (bei uns stand neulich in der Tageszeitung, dass diese von ca. 10% bestanden wird).